

Anlage 4 - Prävention (im Aufbau)

zum Vertrag gemäß § 140a SGB V über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) zwischen der KVSH und der BKK

Die Vertragspartner verständigen sich auf eine gezielte Förderung der risikoadaptierten Präventionsmaßnahmen.